



**Wiener Stadthalle  
Betriebs- und  
Veranstaltungs-  
gesellschaft m.b.H.,  
Prüfung der wirtschaft-  
lichen Auswirkungen  
im Zusammenhang  
mit COVID-19**

StRH IV - 1085485-2023

## Impressum

Stadtrechnungshof Wien  
Landesgerichtsstraße 10  
1082 Wien  
Telefon: +43 1 4000 82911  
E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



## Kurzfassung

Das Ziel der gegenständlichen Prüfung war, die wirtschaftlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie auf den Veranstaltungsbetrieb in der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. einer Prüfung zu unterziehen. Insbesondere die behördlichen Einschränkungen in den Jahren 2020 bis 2022 führten aufgrund der langen Vorlaufplanung für die einzelnen Veranstaltungen bis zum Zeitpunkt ihrer Aufführung sowie der Nichtvorhersehbarkeit der dann gültigen Regelungen dazu, dass eine Vielzahl von Aufführungen und Events durch die Veranstalterinnen bzw. Veranstalter abgesagt wurde.

Wie die Einschau zeigte, konnte die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. im Betrachtungszeitraum der Jahre 2020 bis 2022 durch eine Reihe von Maßnahmen alternative Umsatzerlöse erwirtschaften, aber auch beträchtliche Einsparungen - insbesondere beim Personalaufwand - erzielen. Weiters wurde festgestellt, dass die Gesellschaft im Betrachtungszeitraum der Jahre 2020 bis 2022 - wie auch in den Jahren davor - insgesamt ihre Jahresfehlbeträge mit den jährlich gewährten Kapitalzuschüssen durch die Stadt Wien abdecken konnte.

Aufgrund der Höhe der Kapitalrücklage der Gesellschaft von bereits mehr als 22 Mio. EUR per 31. Dezember 2022 empfahl der StRH Wien in Anbetracht der Knappheit öffentlicher Gelder, das Ausmaß der jährlich an die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. bereitgestellten Finanzmittel durch die MA 5 - Finanzwesen noch einmal zu evaluieren. Darüber hinaus wurde empfohlen, bei Systemänderungen die Richtigkeit der Kennzahlen sicherzustellen sowie bei der Vorlage von Kennzahlen an den Aufsichtsrat erhöhte Sorgfalt zu üben.

Der StRH Wien unterzog in der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. die wirtschaftlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit COVID-19 einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Prüfungsgrundlagen des StRH Wien .....</b>	<b>9</b>
1.1	Prüfungsgegenstand .....	9
1.2	Prüfungszeitraum .....	9
1.3	Prüfungshandlungen .....	10
1.4	Prüfungsbefugnis .....	10
1.5	Vorberichte .....	10
<b>2.</b>	<b>Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. ....</b>	<b>10</b>
<b>3.</b>	<b>Maßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie .....</b>	<b>12</b>
<b>4.</b>	<b>Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Veranstaltungen der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.....</b>	<b>14</b>
4.1	Überblick über wichtige Kennzahlen des Veranstaltungsbereiches .....	14
4.2	Entwicklung einzelner Veranstaltungen aufgrund der COVID-19-Pandemie.....	20
<b>5.</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung.....</b>	<b>24</b>
5.1	Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge .....	27
5.2	Wesentlichste Veränderungen der Geschäftsjahre 2021 und 2022 zum Geschäftsjahr 2020 .....	29
5.2.1	Geschäftsjahr 2021 .....	29
5.2.2	Geschäftsjahr 2022 .....	30
5.3	Pandemiebedingte Auswirkungen bei den Beteiligungsgesellschaften.....	32
5.3.1	WTH Wien Ticket Holding GmbH.....	32
5.3.2	WTS Wien Ticket Service GmbH.....	32
5.3.3	Tennis 500 Lizenz GmbH .....	33

5.3.4	StH-Garagenbetriebs GmbH .....	33
5.4	Würdigung und abschließende Bemerkungen .....	33
<b>6.</b>	<b>Zusammenfassung der Empfehlungen .....</b>	<b>36</b>

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Vorstellungen, Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen sowie Belegtage der Hallen D, E, F und des Studios F der Jahre 2019 bis 2022 .....	15
Tabelle 2: Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum der Jahre 2019 bis 2022 (ohne Dotierungen und Teilaufösungen der Drohverlustrückstellung Derivate - Beträge in EUR) .....	25
Tabelle 3: Entwicklung der Gesamterträge in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 .....	27
Tabelle 4: Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum der Jahre 2019 bis 2022 (Beträge in EUR).....	34
Tabelle 5: Entwicklung Kapitalrücklage (Beträge in EUR).....	35

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ATP	Association of Tennis Professionals
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
COVID	Coronavirus-Krankheit
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
d.h.	das heißt
d.s.	das sind
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mail	Elektronische Post
etc.	et cetera
EUR	Euro
FN	Firmenbuchnummer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
KA	Kontrollamt
lt.	laut
m.b.H.	mit beschränkter Haftung
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
ORF	Österreichischer Rundfunk
Pr.Z.	Präsidialzahl
rd.	rund
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
WStV	Wiener Stadtverfassung
www	World Wide Web
Z.	Zeile(n)
z.B.	zum Beispiel

## Glossar

### 2G-Regel

2G steht für geimpft oder genesen.

### 2G-Plus

2G-Plus steht für geimpft oder genesen plus negativem Testnachweis.

### 3G-Regel

Die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) war eine Regelung in deutschsprachigen Ländern während der COVID-19-Pandemie zum präventiven Infektionsschutz.

### PCR-Test

Ist ein Testverfahren bzw. eine einzelne Durchführung des Verfahrens für das Vorliegen von spezifischem Genmaterial nach der Methode der Polymerase-Kettenreaktion.



# Prüfungsergebnis

## 1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

### 1.1 Prüfungsgegenstand

Das Ziel der gegenständlichen Prüfung war, die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. einer Prüfung zu unterziehen und dabei die Entwicklung im Betrachtungszeitraum unter Beachtung der Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit darzustellen. Insbesondere umfasste die Einschau die Prüfung der entsprechenden Grundlagen und Vorgaben sowie eine quantitative Analyse der operativen Aktivitäten. In qualitativer Hinsicht erfolgte eine Beurteilung der Zielsetzungen, deren Erreichung sowie der durch die COVID-19-Pandemie bedingten wirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren technische und gesundheitsrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit COVID-19 bei Veranstaltungen in den Hallen der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. während der Pandemie.

### 1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde im 4. Quartal des Jahres 2023 von der Abteilung Beteiligungen der Stadt Wien des StRH Wien durchgeführt. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand in der 2. Oktoberwoche 2023 statt. Die Schlussbesprechung wurde in der 3. Dezemberwoche 2023 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2019 bis 2022, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

### 1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Internetrecherchen, Berechnungen, stichprobenweise Einschaun und Gespräche mit einer Vertreterin bzw. Vertretern der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

### 1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 2 WStV verankert. Die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis ist im Gesellschaftsvertrag der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. festgeschrieben.

### 1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema lagen keine relevanten Berichte des StRH Wien vor.

Der StRH Wien behandelte jedoch wirtschaftliche Aspekte der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. zuletzt in folgenden Berichten:

- „Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H., MA 5 und Wien Holding GmbH, Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung, StRH IV - 58/18“ und
- „Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H., Prüfung der Finanztermingeschäfte; Nachprüfung zum Bericht aus dem Jahr 2011, StRH IV - GU 46-9/15“.

## 2. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.

Die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. stand zu 100 % im Eigentum der Wien Holding GmbH und war im Firmenbuch unter der FN 105184h eingetragen. Das eingetragene Stammkapital betrug 13 Mio. EUR und war zur Gänze einbezahlt. Das Geschäftsjahr entsprach im Betrachtungszeitraum dem Kalenderjahr. Zum Stichtag

31. Dezember 2022 hielt die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. Beteiligungen an der StH-Garagenbetriebs GmbH (99,21 %), an der Tennis 500 Lizenz GmbH (50 %), an der WTH Wien Ticket Holding GmbH (40 %) und an der WTS Wien Ticket Service GmbH (1 %).

Gemäß dem letztgültigen Gesellschaftsvertrag umfasste der Unternehmensgegenstand die Errichtung, Betriebsführung oder Pachtung von Veranstaltungs- und Sportstätten, insbesondere von solchen der Stadt Wien.

Zum Unternehmensgegenstand zählte weiters:

- die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Produktionen sportlicher, kultureller, werbender, künstlerischer und unterhaltender Art im In- und Ausland sowie der Betrieb aller damit in Verbindung stehender Geschäfte einschließlich des Kartenvertriebes für eigene und fremde Veranstaltungen,
- die Planung, Baubetreuung und Errichtung von Gebäuden, Sport- und Veranstaltungsstätten,
- der Betrieb des Gastgewerbes gemäß der Gewerbeordnung in jeder Betriebsart in allen Betriebsstätten der Gesellschaft,
- der Handel mit Waren aller Art,
- die Beteiligung an anderen Unternehmungen,
- die Werbung für alle von der Gesellschaft betriebenen Geschäftszweige und
- die mittels elektronischer Datenverarbeitungsanlage gegen Entgelt durchzuführende Erfassung und Verarbeitung der von 1 Auftraggeberin bzw. 1 Auftraggeber selbst zur Verfügung gestellten Daten sowie die Vermietung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen samt Personal an Dritte.

Darüber hinaus war die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes erforderlich oder nützlich waren, ausgenommen Bankgeschäfte.

Bei der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. handelte es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinn des UGB, deren Jahresabschlüsse einer verpflichtenden Jahresabschlussprüfung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungskanzlei zu unterziehen waren.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren neben den beiden Geschäftsführenden 2 Prokuristen und 126 weitere Mitarbeitende beschäftigt.

In der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. war auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages freiwillig ein Aufsichtsrat eingerichtet. Dieser bestand zum Zeitpunkt der Einschau aus 9 Mitgliedern.

Die Sitzungen der Generalversammlung und des Aufsichtsrates fanden im Betrachtungszeitraum regelmäßig statt.

### 3. Maßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Maßnahmen in Österreich waren ein Teilgeschehen der COVID-19-Pandemie. Im Folgenden wurden die Beschränkungen in Österreich bzw. in Wien aufgrund der Pandemie in Bezug auf das Veranstaltungswesen in einem Überblick chronologisch dargestellt.

Als 1. Maßnahme zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie verfügte die Bundesregierung am 10. März 2020 ein Veranstaltungsverbot.

Am 11. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation die Epidemie zur Pandemie. Ab dem 16. März 2020 wurde in Österreich ein bundesweiter Lockdown verfügt, der ab Ostern wieder schrittweise gelockert und am 1. Mai 2020 grundsätzlich zur Gänze, jedoch in speziellen Bereichen mit Beschränkungen, aufgehoben wurde.

Ab 14. September 2020 galten - zur vorbeugenden Bekämpfung der 2. COVID-Welle - österreichweit eine Maskenpflicht in fast allen öffentlich zugänglichen Innenräumen und ab 21. September 2020 Beschränkungen bei Veranstaltungen und in der Gastronomie.

Ab 3. November 2020 kam es zu einem teilweisen Lockdown, bei dem Kultur- und Freizeiteinrichtungen schließen mussten.

Vom 17. November bis 6. Dezember 2020 gab es einen 2. Lockdown mit einer Ausgangssperre und dem weitgehenden Verbot von Veranstaltungen und Gastronomie.

Vom 26. Dezember 2020 bis 7. Februar 2021 folgte ein 3. Lockdown mit Ausgangsbeschränkungen.

Ab 1. April 2021 wurden die Lockdown-Regeln aufgrund der schlechten Situation in Ostösterreich (Wien, Niederösterreich und Burgenland) bis 11. April 2021 wieder verschärft. Am 6. April 2021 wurde beschlossen, den verschärften Lockdown bis 18. April 2021 zu verlängern. In Wien und Niederösterreich endete der verschärfte Lockdown jedoch erst am 2. Mai 2021.

Ab 19. Mai 2021 wurden weitreichende Öffnungen aller Bereiche des öffentlichen Lebens vorerst bis 30. Juni 2021 verfügt. So waren Veranstaltungen mit bis zu 1.500 Personen indoor und 3.000 Personen outdoor mit Beschränkungen (z.B. Maskenpflicht etc.) und ohne Bewirtung möglich. Ab 1. Juli 2021 gab es weitere Lockerungen, indem bei Veranstaltungen mit 3G-Nachweis keine Kapazitätsgrenzen mehr galten.

Ab 15. September 2021 wurden wieder weitere Beschränkungen verordnet. Eine Maskenpflicht bestand u.a. nur für Ungeimpfte in Kultureinrichtungen, in denen die 3G-Regel nicht galt, während in Konzerten und im Theater weiterhin negative Tests genügten.

Ab 12. November 2021 führte das Bundesland Wien bei Veranstaltungen ab 25 Personen den 2G-Plus-Nachweis verpflichtend ein, bei dem Geimpfte und Genesene einen negativen PCR-Test vorweisen mussten.

Vom 22. November 2021 bis 11. Dezember 2021 galt ein allgemeiner Lockdown. Am 12. Dezember 2021 wurde der Lockdown für Geimpfte und Genesene wieder aufgehoben, jener für Ungeimpfte endete erst am 31. Jänner 2022.

Im Laufe des Februar 2022 wurden mehrere Öffnungsschritte gesetzt. So wurde ab 5. Februar 2022 die Höchstgrenze für Veranstaltungen von 25 auf 50 Personen erhöht.

Am 5. März 2022 wurden grundsätzlich in Österreich alle COVID-19-Maßnahmen aufgehoben, sodass auch Veranstaltungen wieder uneingeschränkt stattfinden durften. Wegen der hohen Zahl an COVID-19-Neuinfektionen wurde in Wien jedoch ein Sonderweg eingeschlagen, indem strengere Maßnahmen als im sonstigen Bundesgebiet galten.

Am 24. März 2022 wurde auch in Österreich die Maskenpflicht in Innenräumen großteils wiedereingeführt und bei größeren Veranstaltungen galt alternativ die 3G-Regel.

Am 16. April 2022 wurden in Österreich die COVID-19-Maßnahmen abermals gelockert, nicht aber abgeschafft. Mit 30. Juni 2023 endete in Österreich formell die COVID-19-Pandemie.

Mit 1. Jänner 2023 konnte die Auszahlung von Gutscheinen für Veranstaltungen, die wegen der COVID-19-Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung im Zeitraum des Jahres 2020 bis 30. Juni 2021 abgesagt und bis 31. Dezember 2022 gemäß dem Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetz nicht eingelöst wurden, von der Veranstalterin bzw. vom Veranstalter eingefordert werden.

Der StRH Wien stellte zusammenfassend fest, dass aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklung der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen aufgelisteten Maßnahmen eine realistische Planung von Veranstaltungen ab dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2022 außergewöhnlich schwierig war.

## **4. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Veranstaltungen der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.**

### **4.1 Überblick über wichtige Kennzahlen des Veranstaltungsbereiches**

4.1.1 Die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. trug seit ihrem Bestehen wesentlich zur österreichischen Kultur- und Unterhaltungsindustrie bei. Mit über 300 Veranstaltungen und rd. 1 Mio. Besucherinnen bzw. Besuchern jährlich war sie Österreichs wichtigstes Veranstaltungszentrum für alle Generationen.

In folgender Tabelle sind für die Jahre 2019 bis 2022 die Anzahl der Vorstellungen, die Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen sowie die Belegtage der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. dargestellt:

**Tabelle 1: Vorstellungen, Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen sowie Belegtage der Hallen D, E, F und des Studios F der Jahre 2019 bis 2022**

	2019	2020	2021	2022
<b>Halle D</b>				
Vorstellungen	124	61	256	103
Besucherinnen bzw. Besucher	rd. 853.000	rd. 372.000	rd. 995.000	rd. 611.000
Belegtage	160	103	273	143
<b>Halle E</b>				
Vorstellungen	54	19	30	21
Besucherinnen bzw. Besucher	rd. 28.000	-	rd. 3.000	rd. 7.000
Belegtage	101	41	49	211
<b>Halle F</b>				
Vorstellungen	125	45	16	92
Besucherinnen bzw. Besucher	rd. 167.000	rd. 59.000	rd. 17.000	rd. 103.000
Belegtage	136	42	18	91
<b>Studio F</b>				
Vorstellungen	103	39	-	74
Besucherinnen bzw. Besucher	rd. 73.000	rd. 41.000	-	rd. 23.000
Belegtage	139	43	-	111
<b>Summe</b>				
<b>Vorstellungen</b>	<b>406</b>	<b>164</b>	<b>302</b>	<b>290</b>
<b>Besucherinnen bzw. Besucher</b>	<b>rd. 1.121.000</b>	<b>rd. 472.000</b>	<b>rd. 1.015.000</b>	<b>rd. 744.000</b>
<b>Belegtage</b>	<b>536</b>	<b>229</b>	<b>340</b>	<b>556</b>

Quelle: Berechnungen des StRH Wien auf Basis der Daten der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.

Zu den Vorstellungen war anzumerken, dass es sich hier entweder um konkrete Darbietungen handelte, d.h., dass 1 Künstlerin bzw. 1 Künstler eventuell auch mehrere Vorstellungen aufführte, oder, dass die Spielstätten für Veranstaltungen vermietet waren. Die Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen umfassten alle Personen mit Kaufkarten und Gratisentritten. Die Belegtage waren jene Tage, an welchen die Spielstätten aufgrund von Auf- und Abbautätigkeiten sowie der Vorstellungen selbst belegt waren.

4.1.2 Wie aus der Tabelle ersichtlich, wurden im Veranstaltungsbetrieb der Hallen D, E, F und des Studios F im Jahr 2019 bei 406 Vorstellungen rd. 1,10 Mio. Besucherinnen bzw. Besucher gezählt. Die Spielstätten waren an insgesamt 536 Tagen belegt.

Nach Aussage der Geschäftsführung hätte das Jahr 2019 mit Veranstaltungen regelrecht „geboomt“. In Summe konnte die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. insgesamt um rd. 106.000 Besucherinnen bzw. Besucher, d.s. rd. 11 % mehr als im Vorjahr 2018, verzeichnen. Die Belegtage stiegen im Vorjahresvergleich bei gleicher Vorstellungsanzahl um rd. 4 %.

4.1.3 Im Jahr 2020 konnten im Veranstaltungsbetrieb der Hallen D, E, F und des Studios F aufgrund des Verbotens seit März 2020 bei 164 Vorstellungen nur rd. 472.000 Besucherinnen bzw. Besucher begrüßt werden. Die Spielstätten waren an insgesamt 229 Tagen belegt.

Wie der StRH Wien feststellte, reduzierten sich im Jahr 2020 aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen im Vergleich zum Jahr 2019 mit „Normalbetrieb“ die Vorstellungen um rd. 60 %, die Besucherinnen bzw. Besucher um rd. 58 % und die Belegtage um rd. 57 %.

In der größten Halle D gingen im Vergleich die 160 Belegtage des Jahres 2019 im Pandemiejahr 2020 auf 103 Belegtage bzw. um rd. 36 % zurück. Aufgrund der im Jahr 2020 doch stattgefundenen Großevents sowie der COVID-19-Massentests konnte jedoch ein aufgrund des Rückganges zu erwartender größerer Verlust abgewendet werden.

Ein ähnliches Bild zeigte sich bei den Belegtagen der Halle E. Im Jahr 2019 wies die Halle E 101 Belegtage auf und sank im Pandemiejahr 2020 auf 41 Belegtage bzw. um rd. 59 %. Die Belegtage des Jahres 2020 beruhten ausschließlich auf Nebenbuchungen, da keine der traditionell in der Halle E eingemieteten Veranstaltungen wie Messen, Märkte, Vorträge, Empfänge oder Aftershowpartys und Betriebsfeiern im Jahr 2020 durchgeführt werden konnten. Da es sich in der Halle E im Jahr 2020 nur um Begleitveranstaltungen handelte, wobei das Hauptevent in der Halle D stattfand, wurden keine Besucherinnen bzw. Besucher gezählt.

Bei der fixbestuhlten Halle F wurden im Jahr 2019 136 Belegtage verzeichnet, wobei im Pandemiejahr 2020 ein Einbruch auf insgesamt 42 Belegtage bzw. um rd 69 % folgte. Eine



Bespielung der Halle F unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen und maximaler Gästeanzahl lt. gesetzlicher Vorgaben war lt. Auskunft der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. für die Veranstalterinnen bzw. Veranstalter einerseits aufgrund der Reiseeinschränkungen nicht möglich und wurde andererseits aus Rentabilitätsgründen nicht vorgenommen.

Ähnliches zeigte sich beim Studio F, dessen Belegtage sich im Jahr 2020 auf 43 Tage bzw. um rd. 69 % im Vergleich zum Jahr 2019 mit 139 Belegtagen reduzierten.

4.1.4 Im Jahr 2021 konnte der Veranstaltungsbetrieb in der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. phasenweise und in eingeschränktem Maße wieder aufgenommen werden. So fanden in den Hallen D, E, F und im Studio F insgesamt 302 Vorstellungen mit insgesamt rd. 1 Mio. Besucherinnen bzw. Besucher statt. Die Spielstätten waren an insgesamt 340 Tagen belegt.

Wie der StRH Wien feststellte, reduzierten sich im Jahr 2021 aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen im Vergleich zum Jahr 2019 die Vorstellungen nur um rd. 26 %, die Besucherinnen bzw. Besucher um rd. 9 % und die Belegtage um rd. 37 %.

Dieser geringe Rückgang der Anzahl an Vorstellungen bzw. Belegtagen und die relativ hohe Besucherinnen- bzw. Besucherzahl waren darauf zurückzuführen, dass von Jahresbeginn 2021 bis Mitte September 2021 die Halle D beinahe ohne Unterbrechung als COVID-19-Testzentrum diente. Im Rahmen dieses „Teststraßen“-Angebotes hatten rd. 942.000 Personen die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. besucht.

Insbesondere konnten im Jahr 2021 durch die COVID-19-Massen- und Berufsgruppentests in der Halle D eine hohe Anzahl an Belegtagen, nämlich insgesamt 273 Tage, erzielt werden. Im Jahr 2020 waren es 103 Belegtage, was eine Steigerung im Jahr 2021 um rd. 165 % sowie zum Jahr 2019 mit 160 Belegtagen um rd. 71 % ergab.

Auch in der Halle E konnte im Jahr 2021 mit 49 Belegtagen ein Plus von rd. 20 % im Vergleich zum Vorjahr 2020 mit 41 Belegtagen verzeichnet werden. Im Vergleich zum Jahr 2019 wurde jedoch ein Minus von rd. 51 % verbucht.

In der Halle F gab es im Jahr 2021 mit 18 Belegtagen im Vergleich zum Vorjahr 2020 mit 42 Belegtagen einen Rückgang um rd. 57 % und im Vergleich zum Jahr 2019 um rd. 87 %.

Im Studio F konnten im Jahr 2021 keine Veranstaltungen stattfinden, damit wurden auch keine Belegtage verzeichnet.

4.1.5 Im Jahr 2022 konnten im Veranstaltungsbetrieb der Hallen D, E, F und des Studios F aufgrund des Veranstaltungsverbotes bis Mitte April 2022 insgesamt 290 Vorstellungen im Rahmen von standardmäßigen Veranstaltungen abgewickelt werden. Dabei konnten rd. 744.000 Besucherinnen bzw. Besucher begrüßt werden. Die Spielstätten waren an insgesamt 556 Tagen belegt, was den höchsten Wert im Betrachtungszeitraum darstellte.

Wie der StRH Wien feststellte, reduzierte sich im Jahr 2022 aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen im Vergleich zum Jahr 2019 die Anzahl der Vorstellungen um rd. 29 % und die Anzahl der Besucherinnen bzw. Besucher um rd. 34 %. Bei den Belegtagen konnte eine Steigerung um rd. 4 % erzielt werden.

Der Beginn des Jahres 2022 war noch von Zutrittsbeschränkungen geprägt, während sich durch die Lockerungen mit 16. April 2022 die Veranstaltungslage entspannte und das Publikumsinteresse wieder anstieg. Waren z.B. vor der Pandemie im Jahr 2019 rd. 853.000 Besucherinnen bzw. Besucher zu verzeichnen, so kamen im Jahr 2022 - mit rd. 8 ½ Monaten „Vollbetrieb“ - rd. 611.000 Menschen in die Halle D.

Die Belegtage in der Halle D lagen mit 143 Tagen im Jahr 2022 nach der schrittweisen Aufhebung der COVID-19-Maßnahmen und der hohen Anzahl an nachzuholenden Veranstaltungen in Form von standardmäßigen Einbuchungen fast wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie. Im Vergleich zum Jahr 2019 mit 160 Belegtagen betrug der Rückgang im Jahr 2022 rd. 11 %.

Die Halle E wies aufgrund der langfristigen Einbuchung des „Quartiers für Not- bzw. Erstversorgung von aus der Ukraine vertriebenen Menschen“ eine massive Steigerung sogar gegenüber dem Jahr vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie auf. Mit 211 Belegtagen im Jahr 2022 konnte im Vergleich zum Jahr 2019 mit 101 Belegtagen eine Steigerung von rd. 109 % erreicht werden.

Ebenso wie die Halle D lag auch die Halle F noch nicht wieder auf Vor-Pandemie-Niveau, was besonders durch die fehlenden Serienveranstaltungen des 1. Quartals im Vergleich zum Jahr 2019 bedingt war. So gab es im Jahr 2022 insgesamt 91 Belegtage, was im Vergleich zum Jahr 2019 mit 136 Belegtagen einen Rückgang um rd. 33 % bedeutete.

Das Studio F - das im Jahr 2019 erstmalig das gesamte Veranstaltungsjahr zur Verfügung stand - wies mit 111 Belegtagen im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2019 mit 139 Belegtagen ein Minus von rd. 20 % auf.

4.1.6 Im Zuge der Einschau in die Kennzahlen der Veranstaltungen und das diesbezügliche Berichtswesen der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. stellte der StRH Wien fest, dass dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 27. März 2023 im Rückblick auf die Veranstaltungen der vergangenen Jahre teilweise falsche Kennzahlen vorgelegt wurden. Nach Auskunft der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. war dies aufgrund einer Änderung im System und eines dadurch aufgetretenen Systemfehlers bedingt.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl, bei Systemänderungen auch die Richtigkeit der Kennzahlen der Veranstaltungen sicherzustellen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

**Empfehlung:**

Im Sinn der Transparenz und Information wäre auch bei der Vorlage von Kennzahlen der Veranstaltungen an den Aufsichtsrat erhöhte Sorgfalt zu üben.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 4.2 Entwicklung einzelner Veranstaltungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Aus den von der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. vorgelegten Unterlagen zur Entwicklung einzelner Veranstaltungen listet der StRH Wien die zusammengefasste Beschreibung für die Jahre des Betrachtungszeitraumes auf:

4.2.1 Das Jahr 2019 begann mit einem großen Erfolg der „Holiday on Ice Show - Atlantis“, die mit 17 Vorstellungen und 68.000 Besucherinnen bzw. Besuchern in der Halle D das beste Ergebnis der letzten 6 Jahre inkl. „Ice Age Live“ vorweisen konnte. Damit hielt auch im Jahr 2019 der positive Trend an und es konnte sowohl bei den Besucherinnen bzw. Besuchern und Belegtagen als auch bei den Veranstaltungen eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr 2018 ausgewiesen werden.

Das ganze Jahr über fanden zahlreiche weitere große Veranstaltungen sowie einige große Konzerte mit mehr als 10.000 Besucherinnen bzw. Besuchern in der Halle D statt. Im Herbst des Jahres 2019 verwandelte sich die Halle D im Rahmen der ATP-Tour bereits zum 5. Mal zum Center Court der „Erste Bank Open“. Dominic Thiem begeisterte mehr als 60.000 Besucherinnen bzw. Besucher.

In der Halle F zelebrierte Willi Resetarits mit 2 Konzerten seinen 70. Geburtstag und mehrtägige Produktionen begeisterten das Publikum. Die Preisverleihung des „European Inventar Award“ fand zum 1. Mal in Wien statt und die Anzahl der in der Halle F eingemieteten Hauptversammlungen stieg um 50 % im Vergleich zum Vorjahr 2018.

Im neu gestalteten Studio F fand im Jahr 2019 die jährliche Programmpräsentation statt. Das Studio F war eine Weiterentwicklung des Platzangebotes in der gut gebuchten und gern besuchten Halle F, wo vorwiegend Ausstellungen stattfanden.

4.2.2 Auch im Jahr 2020 erwies sich „Holiday on Ice - Showtime“ als Publikumsmagnet und verzeichnete bei insgesamt 15 Vorstellungen in der Halle D 51.443 Ticketverkäufe.

Die Handball-Europameisterschaft, bei der 24 Nationen um den Titel kämpften, wurde erstmals in 3 Ländern - Schweden, Österreich und Norwegen - ausgetragen. An 8 Spieltagen in der Halle D kamen insgesamt 46.699 zahlende Besucherinnen bzw. Besucher.

Zur letzten Veranstaltung vor dem behördlichen Veranstaltungsverbot im März 2020, Österreichs größter Bildungsmesse (Messe für Beruf, Studium & Weiterbildung), kamen gut 60.000 Besucherinnen bzw. Besucher. Bei freiem Eintritt präsentierten rd. 300 Ausstellerinnen bzw. Aussteller in der Halle D ihre vielfältigen Bildungsangebote.

Anfang des Jahres 2020 fanden auch in der Halle F stark besuchte Shows, wie z.B. „Simply the Best“ oder „Falco - das Musical“ statt.

Bis einschließlich 9. Februar 2020 faszinierte die Ausstellung „Körperwelten - Eine Herzenssache“ die Besucherinnen bzw. Besucher im Studio F der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. Die Kartenverkäufe lagen bei 40.039 für 39 Vorstellungen.

Am 10. März 2020 verfügte die Bundesregierung ein Veranstaltungsverbot. Ab diesem Zeitpunkt fanden keine Veranstaltungen mehr statt. Der überwiegende Anteil der von diesem Veranstaltungsverbot betroffenen Events wurde von den Veranstalterinnen bzw. Veranstaltern auf Ersatztermine verschoben und ein kleiner Teil musste abgesagt werden.

Eine vorübergehende Wiederaufnahme des Veranstaltungsbetriebes gelang im September 2020 unter Einbeziehung aller COVID-Präventionskonzepte. So konnten im 3. und 4. Quartal des Jahres 2020 7 Veranstaltungen stattfinden, wobei die meisten davon ohne Publikum aufgeführt wurden.

Im Oktober 2020 konnte das „Erste Bank Open“ aufgrund der geltenden behördlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung nur mit stark begrenzten Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen ausgetragen werden. Das bisher am besten besetzte Turnier aller Zeiten war pandemiebedingt gleichzeitig das Turnier mit den wenigsten Besucherinnen bzw. Besuchern.

Vom 4. bis 13. Dezember 2020 war die Halle D der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. einer der Standorte der COVID-19-Massentests, die von der

Stadt Wien mit Unterstützung des österreichischen Bundesheeres durchgeführt wurden. Dieses Angebot wurde von 80.281 Personen angenommen.

Seit Beginn der Pandemie bis zum Stichtag 4. Februar 2021 mussten - wie auf der Website der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. „www.stadthalle.com“ öffentlich kommuniziert - insgesamt 21 Veranstaltungen komplett abgesagt werden. Für 94 Veranstaltungen konnten Ersatztermine gefunden werden, die mitunter mehrmals weiter verschoben werden mussten. Für 99 Shows wurde von den Veranstalterinnen bzw. Veranstaltern die Möglichkeit des „Veranstalter-Gutscheines“ in Anspruch genommen, womit die Kundin bzw. der Kunde der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter die Eintrittsgelder „stundete“ und den Gutschein bis Ende des Jahres 2022 für dessen Veranstaltung wieder einlösen konnte. Ab dem Jahr 2023 konnten die Kundinnen bzw. Kunden - wie bereits erwähnt - die Rückabwicklung der Gutscheine in Geld beantragen.

4.2.3 Im Jahr 2021 konnten erstmals aufgrund der COVID-19-Pandemie die Veranstaltung „Holiday on Ice“ sowie Folgeveranstaltungen nicht stattfinden. Erst im September 2021 bestritt Roland Kaiser die 1. Großveranstaltung seit 18 Monaten unter 3G-Auflage und Maskenpflicht. In der Zwischenzeit wurde die Halle D - wie bereits oben ausgeführt - als COVID-19-„Teststraße“ genutzt.

Unter der ab 1. Oktober 2021 geltenden 2G-Regel ohne Maskenpflicht konnten schließlich in der Halle D das ATP-Turnier „Erste Bank Open“ mit vollen Hallen sowie das Konzert von Rainhard Fendrich über die Bühne gehen.

In der Halle E fand im März 2021 die größte Bildungsmesse Österreichs - die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung - erstmals digital statt. An 4 Veranstaltungstagen präsentierten die Ausstellerinnen bzw. Aussteller ihre Bildungsangebote multimedial und standen für persönliche Chatberatungen zur Verfügung. Unter 3G-Auflage mit Maskenpflicht konnten die „Wildstyle & Tattoo“-Messe in der Halle E und das zugehörige „Street-food Festival“ am Vorplatz der Halle E im September 2021 über die Bühne gehen.

Weitere Veranstaltungen bzw. berufliche Zusammenkünfte fanden in der Halle F statt, während das Studio F pandemiebedingt nicht genutzt werden konnte.

4.2.4 Im Laufe des Jahres 2022 konnte der Veranstaltungsbetrieb nach der rd. 2 Jahre andauernden Pandemie wieder in gewohnter Form aufgenommen werden. Am Beginn des

Jahres 2022 bestanden zunächst noch einschneidende pandemiebedingte Beschränkungen und Unsicherheiten. Im Jänner 2022 konnten daher nur 3 Shows mit zugewiesenen Sitzplätzen durchgeführt werden. Von erneuten Verschiebungen war auch die einzige Eigenveranstaltung der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. betroffen. „Holiday on Ice SUPERNOVA“ in der Halle D musste ein weiteres Mal um 1 Jahr verschoben werden.

Der im Februar 2022 begonnene Krieg in der Ukraine hatte eine spontane Hilfsbereitschaft hervorgerufen und viele Benefizveranstaltungen stattfinden lassen. Auch die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. stellte sich bei einem gemeinsam vom ORF und von „Nachbar in Not“ organisierten Benefizkonzert spontan in den Dienst der guten Sache. Nach kürzester Vorlaufzeit fand im März 2022 die Veranstaltung „Stimmen für den Frieden“ zugunsten der humanitären Unterstützung der Menschen in der Ukraine statt.

Nach und nach folgten im Frühjahr 2022 weitere Lockerungen der pandemiebedingten Beschränkungen und so konnte am 16. April 2022, nach rd. 25 Monaten, mit dem Konzert von „Edmund“ das 1. Stehplatzkonzert ohne Maske und mit geöffneten Buffets in der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. stattfinden. In den darauf folgenden Monaten gingen zahlreiche Veranstaltungen über die Bühne.

Unter anderem konnte wieder im Oktober 2022 das ATP-Turnier „Erste Bank Open“ in der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. ausgetragen werden, wobei rd. 70.000 Besucherinnen bzw. Besucher für einen Hallenrekord sorgten.

Die Halle E wurde im Zeitraum vom Juni 2022 bis September 2022 als „Quartier für Not- bzw. Erstversorgung von aus der Ukraine vertriebenen Menschen“ zur Verfügung gestellt. Anschließend wurde die Halle E für langfristig eingebuchte Veranstaltungen genutzt. Aufgrund der anhaltenden Kriegssituation bestand ab Ende November 2022 bis Ende Februar 2023 erneuter Bedarf, die Halle E als Unterkunft zur Verfügung zu stellen.

In der Halle F stieg das Publikumsinteresse langsamer, doch gab es auch hier u.a. mit „Abba Gold“, dem „Kabarettgipfel“ und „Elvis - Das Musical“ großen Andrang. Ab Oktober 2022 beherbergte das Studio F der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsge-

sellschaft m.b.H. die Ausstellung „The Mystery of Banksy“. Ursprünglich war die Ausstellungendauer bis Anfang Februar 2023 vorgesehen, doch aufgrund des großen Publikumsinteresses wurde die Ausstellung schließlich bis Mitte März 2023 verlängert.

## 5. Gewinn- und Verlustrechnung

Zum besseren Verständnis der Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. im Zeitraum der Jahre 2020 bis 2022 wurde vom StRH Wien auch das Jahr 2019 herangezogen, welches das letzte Jahr vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie in Österreich war.

Für die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. waren die Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2019 bis 2022 vom StRH Wien um die jährliche Dotierung zur bzw. Teilauflösung der Drohverlustrückstellung aus Derivaten zu bereinigen. Bei dieser Drohverlustrückstellung in den Jahresabschlüssen der Jahre 2019 bis 2022 handelte es sich um den Ausweis des Marktwertes des einzigen noch verbliebenen Derivates der Gesellschaft jeweils per 31. Dezember und dem damit verbundenen potenziellen Verlust im Fall der vorzeitigen Auflösung zu diesem Zeitpunkt (s. dazu den Prüfungsbericht „Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H., Prüfung der Finanztermingeschäfte; Nachprüfung zum Bericht aus dem Jahr 2011, StRH IV - GU 46-9/15“). Da der volatile Marktwert insbesondere im Jahr 2019 sowie im Betrachtungszeitraum der Jahre 2020 bis 2022 infolge der starken Zinsveränderungen an den Finanzmärkten zu Dotierungen zur diesbezüglichen Drohverlustrückstellung in der Höhe von rd. 3,23 Mio. EUR sowie zu deren Teilauflösung in der Höhe von rd. 6,65 Mio. EUR führte, diese Effekte jedoch ohne vordergründigen Bezug zur Pandemiesituation stattfanden, hätte der Ausweis dieser Veränderungen eine beträchtliche Verzerrung der Darstellung der wirtschaftlichen Ergebnisse der Gesellschaft bedeutet. Im September 2023 wurde von der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. der erstmals seit langer Zeit wieder positive Marktwert des Finanzderivates „Receiver Swaption 3,20“ dahingehend genutzt, dieses mit einem geringfügigen Ertrag in der Höhe von rd. 20.000,-- EUR vorzeitig zu verkaufen und die noch verbliebene Drohverlustrückstellung in der Höhe von rd. 0,50 Mio. EUR ebenfalls im Geschäftsjahr 2023 ertragswirksam aufzulösen.



Tabelle 2: Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum der Jahre 2019 bis 2022 (ohne Dotierungen und Teilauflösungen der Drohverlustrückstellung Derivate - Beträge in EUR)

	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022
1. Umsatzerlöse	18.536.172,73	9.318.484,76	9.328.058,79	14.907.540,64
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.097.762,44	1.063.994,58	264.381,85	805.054,45
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	3.825.488,82	2.416.288,48	2.556.779,00	3.634.896,02
4. Personalaufwand	11.706.288,65	7.290.359,86	7.632.197,75	11.034.209,98
5. Abschreibungen	1.360.149,20	1.423.510,13	1.408.643,55	1.476.142,10
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.270.622,78	4.725.017,62	4.683.837,91	6.557.800,67
<b>7. Zwischensumme aus Z. 1 bis 6 (Betriebserfolg)</b>	<b>-2.528.614,28</b>	<b>-5.472.696,75</b>	<b>-6.689.017,57</b>	<b>-6.990.453,68</b>
8. Finanzerfolg (ohne Berücksichtigung der Zuweisung bzw. Auflösung von Drohverlustrückstellung aus Derivat)	-238.620,98	-476.786,56	-683.990,54	-733.940,30
9. Ergebnis vor Steuern	-2.767.235,26	-5.949.483,31	-7.373.008,11	-7.724.393,98
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/Gruppensteuerumlage	370.853,73	510.445,54	1.034.059,27	206.923,04
11. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag	-2.396.381,53	-5.439.037,77	-6.338.948,84	-7.517.470,94
12. Auflösung von Kapitalrücklagen	2.396.381,53	5.439.037,77	6.338.948,84	7.517.470,94
<b>13. Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Quelle: Berechnungen des StRH Wien auf Basis der Jahresabschlüsse der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.

Während die Veranstaltungen in den Hallen der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. im 1. Quartal des Jahres 2020 - trotz spätestens ab der 2. Hälfte des Monats Februar immer bedrohlicher klingender Meldungen in Medien und Wissenschaft - im Wesentlichen noch ohne Einschränkungen durchgeführt werden konnten, wurde im Zuge des 1. Lockdowns ab April 2020 der Veranstaltungsbetrieb abrupt gestoppt. Insgesamt wurden im Herbst des betreffenden Jahres noch 7 Veranstaltungen durchgeführt, darunter das ATP-500-Tennisturnier sowie die durch beauftragte Stellen der Stadt Wien durchgeführten Massentestungen in den im Zuge der COVID-19-Pandemie dafür eingerichteten „Teststraßen“.

Die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. wies im Geschäftsjahr 2020 letztlich einen Jahresfehlbetrag in der Höhe von rd. 5,44 Mio. EUR aus, welcher um rd. 3,04 Mio. EUR höher lag als das Ergebnis des vorangegangenen Jahres. Der Jahresfehlbetrag der weiteren von der COVID-19-Pandemie betroffenen Geschäftsjahre 2021 und 2022 erhöhte sich - ohne Berücksichtigung der Marktwertveränderung des Finanzderivates und der damit verbundenen Dotierung zur bzw. Teilauflösung der Rückstellung Drohverluste Derivate - auf jeweils rd. 6,34 bzw. rd. 7,52 Mio. EUR.

Die Gesamterträge des Jahres 2020, bestehend aus den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen, beliefen sich auf rd. 10,38 Mio. EUR und lagen um rd. 9,25 Mio. EUR bzw. beinahe um die Hälfte unter den Gesamterträgen des Jahres 2019 von damals rd. 19,63 Mio. EUR. Mit dem - bis auf vereinzelte Ausnahmen - pandemiebedingten Ausbleiben der Veranstaltungen ab April 2020 für den Rest des Jahres konnte die Gesellschaft jedoch beträchtliche Einsparungen bei den Aufwänden erzielen. Die Höhe der Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen, Personal, Abschreibungen und sonstige betriebliche Leistungen zuzüglich des Finanzerfolges lag im Jahr 2020 mit rd. 16,33 Mio. EUR um rd. 6,07 Mio. EUR unter den Aufwendungen des Geschäftsjahres 2019.

Wie bereits erwähnt, belief sich im Geschäftsjahr 2020 - bei Außerachtlassung des veränderten Marktwertes des Finanzderivates „Receiver Swaption 3,20“ - das Ergebnis nach Steuern auf einen Jahresfehlbetrag von rd. 5,44 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Dotierung von rd. 1,45 Mio. EUR zur Rückstellung drohende Verluste Derivate wies der Jahresabschluss der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. einen Jahresfehlbetrag von rd. 6,89 Mio. EUR aus, welcher vereinbarungsgemäß durch den Kapitalzuschuss der Stadt Wien, vertreten durch die MA 5 - Finanzwesen, in der Höhe von 7 Mio. EUR ausgeglichen wurde. Der Überschuss in der Höhe von 107.421,70 EUR wurde, wie in der Vereinbarung mit der MA 5 - Finanzwesen vorgesehen, der Kapitalrücklage der Gesellschaft zugeführt.

Wie die o.a. Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft zeigte, betrafen die wesentlichsten Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 insbesondere die Gesamterträge (Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge) sowie die Posten „Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen“, „Personalaufwand“ sowie „sonstige betriebliche Aufwendungen“.

In weiterer Folge werden detailliert die wesentlichsten Abweichungen der o.a. Posten der Gesellschaft dargestellt:

## 5.1 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse bestanden aus:

- Mieteinnahmen und Verpachtungen (Einnahmen von Veranstaltungen, Vermietung von Liegenschaften der Gesellschaft, Einmietungen im Gebäudekomplex am Vogelweidplatz, Einnahmen der Märzparkgarage und Refundierung der Kosten für bereitgestelltes Personal im Zuge von Veranstaltungen),
- Karteneinnahmen (aus Eigenveranstaltungen der Gesellschaft wie beispielsweise „Holiday on Ice“ sowie aus Backstageführungen),
- Veranstaltungsnebenerlösen (Werbe- und Sponsorenleistungen, Service- und Reservierungsgebühren, Gastronomieumsatzbeteiligungen sowie Refundierung von Energiekosten im Zuge von Veranstaltungen) und
- übrigen Einnahmen (beispielsweise Einnahmen aus dem Verkauf von Tickets, aus bereitgestellten EDV-Dienstleistungen, aus Sponsoring und Kooperationen sowie aus diversen sonstigen Erträgen).

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen bei den Gesamterträgen im 1. Jahr der pandemiebedingten Auswirkungen auf den Veranstaltungsbetrieb im Jahr 2020:

Tabelle 3: Entwicklung der Gesamterträge in den Geschäftsjahren 2019 und 2020

	Ist 2019 in EUR	Ist 2020 in EUR	Abweichung Ist 2019/2020	
			in EUR	in %
Umsatzerlöse				
davon Vermietungen und Verpachtungen	10.822.127,00	4.633.443,00	-6.188.684,00	-57,0
davon Karteneinnahmen	2.052.012,00	1.828.033,00	-223.979,00	-11,0
davon Veranstaltungsnebenerlöse	2.000.866,00	1.047.430,00	-953.436,00	-48,0
davon übrige Einnahmen/Erlöse	3.661.168,00	1.809.578,00	-1.851.590,00	-51,0
<b>Zwischensumme</b>	<b>18.536.173,00</b>	<b>9.318.484,00</b>	<b>-9.217.689,00</b>	<b>-50,0</b>

	Ist 2019 in EUR	Ist 2020 in EUR	Abweichung Ist 2019/2020	
			in EUR	in %
Sonstige betriebliche Erträge	1.097.762,00	1.063.995,00	-33.767,00	-3,0
<b>Gesamterträge</b>	<b>19.633.935,00</b>	<b>10.382.479,00</b>	<b>-9.251.456,00</b>	<b>-47,0</b>

Quelle: Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.

Im 1. Quartal 2020 konnte der Veranstaltungsbetrieb noch ohne Beeinträchtigungen durchgeführt werden, worauf auch die vermehrten Karteneinnahmen im Zuge der Kooperationsveranstaltung „Holiday on Ice“ zurückzuführen waren. Mit der weitestgehenden Einstellung des Veranstaltungsbetriebes ab April 2020 blieb für das restliche Geschäftsjahr der Großteil der erwarteten Einnahmen aus Hallenvermietungen aus. Insgesamt fanden lediglich im Herbst des Jahres 2020 noch 7 Veranstaltungen, darunter das traditionelle Tennisturnier im Oktober sowie mehrwöchige „Teststraßen“ der MA 15 - Gesundheitsdienst im Zuge der COVID-19-Massentestungen statt. Die geringe Auslastung ab April 2020 wirkte sich ebenfalls negativ auf die Veranstaltungsneben Erlöse sowie die übrigen Einnahmen wie beispielsweise Serviceentgelte, diverse Weiterverrechnungen, den umsatzabhängigen Pachtzins des in der Wiener Stadthalle befindlichen Restaurantpächters, Ticketeinnahmen sowie deutlich verringerte Sponsoring Erlöse aufgrund der niedrigen Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen aus. Ungeplante zusätzliche Einnahmen konnte die Gesellschaft aus der einmaligen Leistung eines Lockdown-Umsatzersatzes durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH in der Höhe von 800.000,-- EUR sowie aus der Schadensvergütung in der Höhe von 161.248,90 EUR (Geschäftsjahr 2021: 87.823,25 EUR) aus einer Versicherung für Veranstaltungsausfälle, welche bereits in den Vorjahren im Hinblick auf potenzielle Terrorakte abgeschlossen wurde, erwirtschaften.

Mit dem Veranstaltungsverbot für beinahe sämtliche Veranstaltungen zwischen April und Dezember 2020 blieb im Vergleich zum Vorjahr auch der Posten „Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen“, welcher im Wesentlichen veranstaltungsbezogene Aufwendungen wie beispielsweise Energie, Fremdpersonal, Werbe- und Presseaufwendungen, Abgaben, Gebühren etc. beinhaltete, um rd. 1,41 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

Die weitaus relevanteste Unterschreitung im Vergleich zum vorangegangenen Jahr konnte beim Personalaufwand in der Höhe von rd. 7,29 Mio. EUR erzielt werden, welcher um rd. 4,42 Mio. EUR unter jenem des Jahres 2019 lag. Ausschlaggebend dafür war neben der ertragswirksamen Auflösung einer Pensionsrückstellung in der Höhe von rd. 0,97 Mio. EUR

im Wesentlichen der Erhalt von rd. 1,74 Mio. EUR vom Arbeitsmarktservice Austria zur Beihilfe für die von der Gesellschaft eingereichten Kurzarbeitsanträge für einen Großteil der Belegschaft. Weitere Auswirkungen der weitestgehenden Betriebsstilllegung ab April 2020 waren deutliche Unterschreitungen bei den Aufwendungen für Lohn- und Gehaltszulagen sowie für freiwillige Sozialaufwendungen und Personalentwicklungsmaßnahmen, welche abgesagt bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden mussten.

Weitere wesentliche Einsparungen bei den Aufwänden im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 betrafen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Höhe von rd. 4,73 Mio. EUR, welche um rd. 0,55 Mio. EUR unter dem Wert des vorangegangenen Geschäftsjahres lagen. Diese Einsparungen resultierten im Wesentlichen aus einem deutlich verringerten Energieverbrauch und aus geringeren Aufwendungen für Werbung und Dienstreisen sowie dem Wegfall des Großteiles der Systemgebühren aufgrund der ausgebliebenen Ticketverkäufe.

## 5.2 Wesentlichste Veränderungen der Geschäftsjahre 2021 und 2022 zum Geschäftsjahr 2020

### 5.2.1 Geschäftsjahr 2021

Die Umsatzerlöse des Jahres 2021 lagen mit rd. 9,33 Mio. EUR trotz beinahe ganzjähriger Beschränkungen beim Veranstaltungsbetrieb gleichauf mit jenen des Jahres 2020. Obwohl in diesem Jahr die für das Jahresergebnis bedeutsame Kooperationsveranstaltung „Holiday on Ice“ nicht stattfand, konnten mithilfe der Vertragsverlängerungen für die Vermietung der Halle D zwecks Einrichtung von „Teststraßen“ zur Durchführung von Massentestungen mit der MA 15 - Gesundheitsdienst rd. 5,93 Mio. EUR erwirtschaftet werden. Nach Einstellung der COVID-19-Testungen konnte die Halle D im Jahr 2021 noch für 3 Veranstaltungen (Tennisturnier und 2 Konzerte) vermietet werden, welche trotz pandemiebedingten Zugangsbeschränkungen ein hohes Publikumsaufkommen aufweisen konnten. Der weitere Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zu den Geschäftsjahren 2019, 2020 und 2022 war insbesondere auf den Umstand zurückzuführen, dass im Jahr 2021 keine Einmaleffekte aus Erträgen durch die Auflösung von Pensionsrückstellungen bzw. aus einer Schadensvergütung in der Höhe von jeweils rd. 0,90 Mio. EUR zu verzeichnen waren.

Auch im Geschäftsjahr 2021 konnte die Gesellschaft für eingereichte Kurzarbeitsanträge für einen Großteil der Beschäftigten vom Arbeitsmarktservice Austria entsprechende Beihilfen zur Förderung der Kurzarbeit in der Höhe von rd. 1,71 Mio. EUR lukrieren. Neben den Einsparungen eines Großteiles der Zulagen bei den Löhnen und Gehältern infolge des weitestgehenden Veranstaltungsstillstandes wurde im selben Zeitraum von den Verantwortlichen der Gesellschaft auch größtenteils auf die Besetzung frei gewordener Planstellen verzichtet. Darüber hinaus konnte mit der Belegschaftsvertretung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 eine sogenannte „Nulllohnrunde“ vereinbart werden, wodurch der Personalaufwand von insgesamt rd. 7,63 Mio. EUR beinahe auf dem Niveau des vorangegangenen Jahres gehalten werden konnte.

Wie bereits erwähnt, belief sich im Geschäftsjahr 2021 - bei Außerachtlassung des veränderten Marktwertes des Finanzderivates „Receiver Swaption 3,20“ - das Ergebnis nach Steuern auf einen Jahresfehlbetrag von rd. 6,34 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Teilauflösung in der Höhe von rd. 1,71 Mio. EUR der Rückstellung Drohverluste Derivate wies der Jahresabschluss 2021 der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. einen Jahresfehlbetrag von rd. 4,63 Mio. EUR aus, welcher vereinbarungsgemäß durch den Kapitalzuschuss der Stadt Wien, vertreten durch die MA 5 - Finanzwesen, in der Höhe von 6,50 Mio. EUR ausgeglichen wurde. Der Überschuss in der Höhe von 1.874.605,22 EUR wurde, wie in der Vereinbarung mit der MA 5 - Finanzwesen vorgesehen, der Kapitalrücklage der Gesellschaft zugeführt.

### 5.2.2 Geschäftsjahr 2022

Wie im Jahr 2021 musste die von der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. bereits über viele Jahre in Eigenverantwortung aufgeführte Veranstaltung „Holiday on Ice“ aufgrund mangelnder Planungssicherheit auch im Jahr 2022 pandemiebedingt abgesagt werden. Darüber hinaus konnten auch zahlreiche weitere Veranstaltungen im 1. Quartal des Geschäftsjahres aufgrund der geltenden Restriktionen für den Veranstaltungsbereich nicht abgehalten werden. Erst im April 2022 wurden in Österreich - als Folge der hohen Durchimpfungsrate und der größtenteils bereits erfolgten Immunisierung der Bevölkerung - sämtliche pandemiebedingten Restriktionen im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen aufgehoben. Zum Jahresende lagen die Umsatzerlöse wieder um rd. 5,60 Mio. EUR über den vorangegangenen 2 Jahren, was im Wesentlichen auf ein erfolgreiches 4. Quartal mit Mehrerlösen im Vergleich zum Wirtschaftsplan des Jahres 2022 von rd. 1,90 Mio. EUR zurückzuführen war.

Mit der durchgängigen Wiederaufnahme des Veranstaltungsbetriebes stiegen im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2022 auch die damit verbundenen Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen um ca. 1 Mio. EUR sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um ca. 2 Mio. EUR. Der Anstieg der Personalaufwendungen auf rd. 11 Mio. EUR war neben der jährlichen Lohn- und Gehaltserhöhung im Wesentlichen auf die deutlich gestiegene Anzahl von Veranstaltungen und die damit verbundenen Überstunden und Mehrleistungen in Form von Zulagen zurückzuführen. An Kurzarbeitsbeihilfen durch das Arbeitsmarktservice Austria zur Unterstützung der Personalaufwendungen konnten im 1. Quartal des Jahres noch 276.238,70 EUR vereinnahmt werden.

Wie bereits erwähnt, belief sich im Geschäftsjahr 2022 - bei Außerachtlassung des veränderten Marktwertes des Finanzderivates „Receiver Swaption 3,20“ - das Ergebnis nach Steuern auf einen Jahresfehlbetrag von rd. 7,52 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Teilauflösung in der Höhe von rd. 4,94 Mio. EUR der Rückstellung Drohverluste Derivate wies der Jahresabschluss 2022 der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. einen Jahresfehlbetrag von rd. 2,58 Mio. EUR aus, welcher vereinbarungsgemäß durch den Kapitalzuschuss der Stadt Wien, vertreten durch die MA 5 - Finanzwesen, in der Höhe von 6,25 Mio. EUR ausgeglichen wurde. Der Überschuss in der Höhe von 3.672.378,10 EUR wurde, wie in der Vereinbarung mit der MA 5 - Finanzwesen vorgesehen, der Kapitalrücklage der Gesellschaft zugeführt.

Zusammenfassend betrachtet, konnten in den durch die COVID-19-Pandemie belasteten Geschäftsjahren 2020 bis 2022 infolge der durch die Stadt Wien an die Gesellschaft erteilten Zuschüsse in der Höhe von insgesamt 19,75 Mio. EUR sämtliche Jahresfehlbeträge ausgeglichen werden. Diese fußten auf den Gemeinderatsbeschluss vom 17. März 1978, Pr.Z. 883, welcher durch ein Schreiben der MA 5 - Finanzwesen vom 12. November 2018 an die Wien Holding GmbH neu angepasst wurde. Aufgrund der Höhe der von der Stadt Wien getätigten jährlichen Zuschüsse an die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. konnte diese im selben Zeitraum ihre Kapitalrücklage aus den nicht verwendeten Finanzmitteln von rd. 16,38 Mio. EUR per 31. Dezember 2019 auf rd. 22,03 Mio. EUR per 31. Dezember 2022 erhöhen.

## 5.3 Pandemiebedingte Auswirkungen bei den Beteiligungsgesellschaften

### 5.3.1 WTH Wien Ticket Holding GmbH

Die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. hielt im Betrachtungszeitraum eine 40%ige Beteiligung an der WTH Wien Ticket Holding GmbH (s. dazu den Prüfungsbericht „WT Wien Ticket GmbH, Prüfung der Gebarung, StRH IV - 1674549-2022“), als weitere Gesellschafterinnen fungierten die VBW International GmbH (45 %-Anteil) sowie die Wien Holding GmbH (15 %-Anteil). Im Rahmen ihres Anteiles erzielte die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. in den Jahren 2018 und 2019 Beteiligungserträge in der Höhe von 120.000,- EUR und 170.000,- EUR. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 konnte die Tochtergesellschaft aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen bis einschließlich des Geschäftsjahres 2022 keine weiteren Ausschüttungen an die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. tätigen.

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation der WTH Wien Ticket Holding GmbH wurde die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. in ihrer Eigenschaft als Muttergesellschaft durch Beschluss ihres Aufsichtsrates in der 206. Sitzung am 21. Juni 2021 zur Gewährung eines Kapitalzuschusses in der Höhe von 500.000,- EUR ermächtigt. Darüber hinaus umfasste der o.a. Beschluss auch die Einräumung eines Darlehens an die Tochtergesellschaft zu fremdüblichen Konditionen in der Höhe von 500.000,- EUR, welches jedoch bis Ende des Betrachtungszeitraumes Ende des Jahres 2022 von Letzterer nicht in Anspruch genommen wurde.

### 5.3.2 WTS Wien Ticket Service GmbH

Die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. hielt im Betrachtungszeitraum auch eine 1%ige Beteiligung an der WTS Wien Ticket Service GmbH (s. dazu den Prüfungsbericht „WT Wien Ticket GmbH, Prüfung der Gebarung, StRH IV - 1674549-2022“), als weitere Gesellschafterinnen fungierten die WTH Wien Ticket Holding GmbH (98 %-Anteil) sowie die VBW International GmbH (1 %-Anteil). Ausschüttungen der Wien Ticket-Gruppe, zu welcher auch die WTS Wien Ticket Service GmbH zählt, erfolgten jedoch ausschließlich über die WTH Wien Ticket Holding GmbH (s. dazu Punkt 5.3.1).



### 5.3.3 Tennis 500 Lizenz GmbH

Seit dem Jahr 2015 war die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. 50%ige Anteilseigentümerin an der Tennis 500 Lizenz GmbH, welche mit dem Halten der ATP-500-Lizenz für den Turnierstandort Wien über die Voraussetzung zur Abhaltung des ATP-Tennisturniers in der Stadt Wien verfügt (s. dazu den Prüfungsbericht „Tennis 500 Lizenz GmbH, Prüfung der Errichtung und der Erfüllung des Gesellschaftszweckes, StRH IV - 148/16).

Im Hinblick auf die durch die COVID-19-Pandemie erschwerten Rahmenbedingungen stimmte die Geschäftsführung der Tennis 500 Lizenz GmbH zu, der vertraglich mit der Durchführung des Tennisturniers betrauten Gesellschaft und Lizenznehmerin im Geschäftsjahr 2020 mit einer Halbierung des vertraglich vereinbarten Lizenzentgeltes für die Absicherung des Veranstaltungsstandortes Wien entgegenzukommen. Aus diesem Grund lagen die Erträge der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. aus ihrer Beteiligung an der Tennis 500 Lizenz GmbH im Geschäftsjahr 2021 nur bei rd. 99.000,- EUR, während die Beteiligungserträge in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 wieder bei knapp über 200.000,- EUR lagen.

### 5.3.4 StH-Garagenbetriebs GmbH

Als Folge der langfristigen Verpachtung bis 31. Dezember 2024 an eine Garagengesellschaft (s. dazu den Prüfungsbericht „StH-Garagenbetriebs GmbH, Prüfung des Erwerbs sowie der wirtschaftlichen Entwicklung der StH-Garagenbetriebs GmbH, KA IV - GU 43-2/10“) einschließlich der Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten entstanden für diese 99,21%ige Tochtergesellschaft der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. keine Einnahmen oder Belastungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

## 5.4 Würdigung und abschließende Bemerkungen

Wie die Einschau zeigte, konnten die Verantwortlichen der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. durch eine Reihe von Maßnahmen alternative Umsatzerlöse (z.B. zeitweise Vermietung der Halle D für die Abhaltung von Massentestungen, Lukrierung eines im Jahr 2020 durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH bereitgestellten Umsatzersatzes, Kurzarbeitsbeihilfen durch den Arbeitsmarktservice Aus-

tria etc.) erwirtschaften. Aber auch aufwandsseitig konnten neben dem veranstaltungsbedingten Rückgang bei den Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere beim Personalaufwand durch das Ausverhandeln einer „Nulllohnrunde“ mit der Belegschaftsvertretung für das Jahr 2021 sowie der Nichtbesetzung von Planposten beträchtliche Einsparungen erzielt werden.

Wie weiters festgestellt wurde, konnte die Gesellschaft im Betrachtungszeitraum der Jahre 2020 bis 2022 - wie auch in den Jahren davor - insgesamt ihre Jahresfehlbeträge sowohl ohne Berücksichtigung als auch, wie die nachfolgende Tabelle zeigt, bei Berücksichtigung der in ihren Jahresabschlüssen enthaltenen Dotierungen zur bzw. Teilauflösungen der Drohverlustrückstellung Derivate mit den jährlich gewährten Kapitalzuschüssen durch die Stadt Wien abdecken.

Tabelle 4: Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum der Jahre 2019 bis 2022 (Beträge in EUR)

	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2021	01.01. bis 31.12.2022
Vorläufiger Jahresfehlbetrag (ohne Dotierung bzw. Auflösung Drohverlustrückstellung Derivate)	-5.439.037,77	-6.338.948,84	-7.517.470,94
Zuweisung zur bzw. Teilauflösung der Drohverlustrückstellung Derivate	-1.453.540,53	1.713.554,06	4.939.849,04
<b>Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag</b>	<b>-6.892.578,30</b>	<b>-4.625.394,78</b>	<b>-2.577.621,90</b>
Auflösung Kapitalrücklage	6.892.578,30	4.625.394,78	2.577.621,90
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kapitalzuschuss durch die MA 5 - Finanzwesen</b>	<b>7.000.000,00</b>	<b>6.500.000,00</b>	<b>6.250.000,00</b>

Quelle: Jahresabschlüsse der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.

In einer Gesamtbetrachtung lagen die Kapitalzuschüsse der Stadt Wien, vertreten durch die MA 5 - Finanzwesen, bei einer Höhe von insgesamt 19,75 Mio. EUR im Betrachtungszeitraum der Jahre 2020 bis 2022 um insgesamt rd. 5,65 Mio. EUR über den kumulierten Jahresfehlbeträgen desselben Zeitraumes.

Dies hatte zur Folge, wie nachstehende Tabelle zeigt, dass die nicht für die Verlustabdeckung benötigten Beträge, wie in der Vereinbarung mit der MA 5 - Finanzwesen vorgesehen, der Kapitalrücklage der Gesellschaft zugeführt wurden, welche sich im Zeitraum der Jahre 2020 bis 2022 von rd. 16,38 Mio. EUR auf rd. 22,04 Mio. EUR erhöhte.

**Tabelle 5: Entwicklung Kapitalrücklage (Beträge in EUR)**

	2020	2021	2022
Stand 01.01.	16.381.643,03	16.489.064,73	18.363.669,95
Jährlicher Kapitalzuschuss durch die MA 5 - Finanzwesen	7.000.000,00	6.500.000,00	6.250.000,00
Auflösung Kapitalrücklage zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages	-6.892.578,30	-4.625.394,78	-2.577.621,90
<b>Stand 31.12.</b>	<b>16.489.064,73</b>	<b>18.363.669,95</b>	<b>22.036.048,05</b>

Quelle: Jahresabschlüsse der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.

Obwohl vom Anstieg der Kapitalrücklage im Betrachtungszeitraum in einer saldierten Betrachtung letztlich rd. 5,20 Mio. EUR auf Erträge aus der Teilauflösung der Drohverlustrückstellung zurückzuführen waren, wären die von der Stadt Wien zugeführten Finanzmittel auch ohne deren Berücksichtigung - trotz der Beeinträchtigungen durch die COVID-19-Pandemie - noch um rd. 0,45 Mio. EUR über den erwirtschafteten Jahresfehlbeträgen gelegen.

### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl daher der MA 5 - Finanzwesen (s. dazu den Prüfungsbericht „Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H., MA 5 und Wien Holding GmbH, Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung, StRH IV - 58/18“), in Anbetracht der Knappheit öffentlicher Gelder die Höhe der jährlich an die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. bereitgestellten Finanzmittel zu evaluieren.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 6. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.

### **Empfehlung Nr. 1:**

Bei Systemänderungen wäre auch die Richtigkeit der Kennzahlen der Veranstaltungen sicherzustellen (s. Punkt 4.1.6).

### **Stellungnahme der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

### **Empfehlung Nr. 2:**

Im Sinn der Transparenz und Information wäre auch bei der Vorlage von Kennzahlen der Veranstaltungen an den Aufsichtsrat erhöhte Sorgfalt zu üben (s. Punkt 4.1.6).

### **Stellungnahme der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

## Empfehlung an die MA 5 - Finanzwesen

### **Empfehlung Nr. 1:**

Aufgrund der Entwicklung der Kapitalrücklage der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. und in Anbetracht der Knappheit öffentlicher Gelder wäre die Höhe der jährlich an die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. bereitgestellten Finanzmittel zu evaluieren (s. Punkt 5.4).

### **Stellungnahme der MA 5 - Finanzwesen:**

Der Empfehlung des StRH Wien, die Höhe der jährlich an die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. bereitgestellten Finanzmittel zu evaluieren, wird nachgekommen.

**Der Stadtrechnungshofdirektor:**

**Mag. Werner Sedlak, MA**

Wien, im Februar 2024